



**Stadt Markkleeberg  
Der Stadtrat**

**Beschluss Nr. 56 - 10/2020  
vom 27.05.2020**

Der Stadtrat beschließt:

1. Für das Gebiet der Stadt Markkleeberg, Gemarkung Gautzsch, welches begrenzt wird:
  - nördlich durch eine Grünfläche und die Staatsstraße 46 „Seenallee“
  - östlich durch die Straße „Hemminger Bogen“
  - südlich durch die Straße „Eulenbergallee“ und das Flurstück 642/3
  - westlich durch die Koburger Straßeden Bebauungsplan „Einzelhandel und Wohnen an der Koburger Straße“ gemäß § 8 BauGB aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 554/7, 640/4, 640/5, 640/6, 640/7, 640/8, 641, 642/2, 642/4, 666/61, 666/62 und teilweise das Flurstück 691
3. Es sind folgende Planungsziele umzusetzen:
  - städtebauliche Neuordnung des Gebietes
  - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Lebensmittelmarktes mit einer maximaler Verkaufsfläche von 1.100 m<sup>2</sup>
  - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ergänzende Wohnbebauung sowie nichtstörende Gewerbebetriebe

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 4 und § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

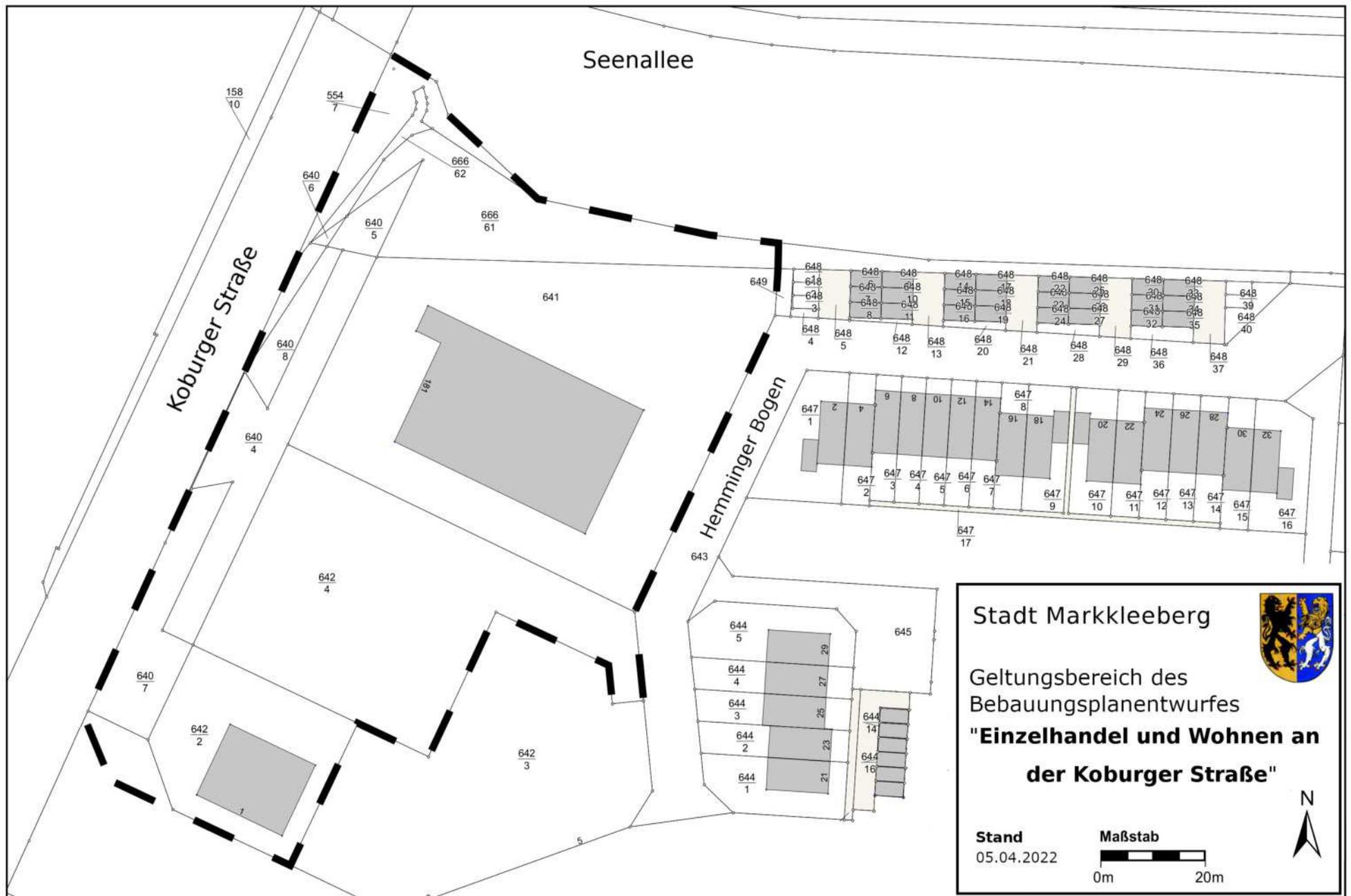
**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Herr Stadtrat Stamm nimmt aufgrund Befangenheit an der Beratung und der Abstimmung nicht teil.

  
Karsten Schütze  
Vorsitzender des Stadtrates

KOPIE



Stadt Markkleeberg 

Geltungsbereich des  
Bebauungsplanentwurfes  
**"Einzelhandel und Wohnen an  
der Koburger Straße"**

Stand 05.04.2022

Maßstab  0m 20m

